

BÜNDNIS FÜR HERTHA



Bündnis für Hertha

Diskussionspapier zur zukünftigen Gestaltung von Mitgliederversammlungen und Wahlen bei Hertha BSC

Arbeits- und Diskussionsfassung

Vorbemerkung

Hertha BSC befindet sich als großer Mitgliederverein in einer Phase struktureller und gesellschaftlicher Veränderungen. Die Mitgliederzahlen entwickeln sich positiv, die Identifikation vieler Menschen mit dem Verein ist weiterhin außerordentlich hoch und gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an Mitbestimmung, Transparenz und Beteiligung innerhalb moderner Vereinsstrukturen.

Als Bündnis für Hertha halten wir es deshalb für sinnvoll und notwendig, frühzeitig und offen über die zukünftige Organisation von Mitgliederversammlungen, Wahlen und Beteiligungsformen innerhalb unseres Vereins zu diskutieren.

Dabei möchten wir ausdrücklich betonen:

Dieses Papier versteht sich nicht als Gegenentwurf zur bisherigen Vereinskultur, nicht als Angriff auf bestehende Vereinsstrukturen und ausdrücklich auch nicht als Kritik an einzelnen Gruppen innerhalb unseres Vereins.

Im Gegenteil.

Die besondere Atmosphäre von Mitgliederversammlungen, die persönliche Begegnung, die direkte Diskussion, das emotionale Vereinsleben und die traditionelle Präsenzkultur gehören aus unserer Sicht zum Wesen von Hertha BSC und sollen auch zukünftig erhalten bleiben.

Gleichzeitig sehen wir jedoch die Verantwortung, darüber nachzudenken, wie möglichst viele Mitglieder unseres Vereins zukünftig angemessen an demokratischen Prozessen beteiligt werden können.

Gerade ein wachsender Mitgliederverein muss sich regelmäßig die Frage stellen:

Wie gelingt es, Tradition und moderne Beteiligungsformen miteinander zu verbinden?

1. Ausgangslage

Hertha BSC zählt inzwischen deutlich über 60.000 Mitglieder und gehört damit zu den größten Mitgliedervereinen Deutschlands.

Bereits im Umfeld der Präsidiumswahl 2024 lag die offizielle Mitgliederzahl bei über 54.000.

An der damaligen Wahl nahmen rund 4.000 Mitglieder teil. Es wurden 3.651 gültige Stimmen abgegeben. Der heutige Präsident Fabian Drescher erhielt 2.983 Stimmen und wurde mit deutlicher Mehrheit gewählt.

Dieses Ergebnis besitzt selbstverständlich volle demokratische Legitimation innerhalb der geltenden Satzung und der anwesenden Mitgliederversammlung.

Gleichzeitig zeigt sich jedoch auch, dass die tatsächliche Beteiligung gemessen an der Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder vergleichsweise gering bleibt.

Da Kinder und Jugendliche zwar Mitglieder sind, aber nicht stimmberechtigt, dürfte die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder damals schätzungsweise zwischen etwa 42.000 und 46.000 gelegen haben.

Damit ergibt sich rechnerisch, dass ungefähr 6–7 % aller stimmberechtigten Mitglieder den Präsidenten aktiv gewählt haben.

Diese Feststellung ist ausdrücklich nicht als Kritik an demokratischen Abläufen zu verstehen.

Sie zeigt jedoch deutlich:

Die organisatorische Frage zukünftiger Beteiligungsmöglichkeiten wird mit steigenden Mitgliederzahlen zunehmend wichtiger.

Die Gründe für eine geringe Teilnahme an Mitgliederversammlungen sind vielfältig:

- große räumliche Entfernungen vieler Mitglieder zu Berlin,

- berufliche Verpflichtungen,
- familiäre Situationen,
- gesundheitliche Einschränkungen,
- Alter,
- lange Veranstaltungsdauer,
- organisatorische Hürden,
- oder fehlende Möglichkeiten, einen kompletten Veranstaltungstag wahrnehmen zu können.

Gerade Hertha BSC besitzt inzwischen eine große Zahl sogenannter „Exilherthener“, die dem Verein emotional eng verbunden sind, aber oftmals keine realistische Möglichkeit haben, regelmäßig an Mitgliederversammlungen teilzunehmen.

2. Vereinsrechtliche und satzungsrechtliche Grundlagen

Die Diskussion über zukünftige Beteiligungsformen innerhalb von Vereinen wird inzwischen bundesweit geführt.

Auch der Gesetzgeber hat auf diese Entwicklungen bereits reagiert.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 32 BGB) ermöglicht mittlerweile ausdrücklich digitale bzw. hybride Formen der Mitgliederversammlung, sofern entsprechende Regelungen in der Satzung vorgesehen sind oder geschaffen werden.

Damit ist grundsätzlich festzustellen:

Digitale oder hybride Beteiligungsformen stehen nicht im Widerspruch zum deutschen Vereinsrecht.

Gleichzeitig bleibt selbstverständlich die jeweilige Vereinsatzung maßgeblich.

Auch bei Hertha BSC wurden auf vergangenen Mitgliederversammlungen bereits Anträge eingebracht, welche hybride Mitgliederversammlungen beziehungsweise digitale Beteiligungsmöglichkeiten zum Inhalt hatten.

Diese Anträge erreichten jedoch nicht die erforderliche Mehrheit für eine Satzungsänderung.

Nach unserem Verständnis ist hierfür gemäß Satzung eine qualifizierte Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Dieses Abstimmungsergebnis ist selbstverständlich zu respektieren.

Gleichzeitig zeigt die Debatte jedoch auch, dass innerhalb der Mitgliedschaft ein grundsätzliches Interesse an modernen Beteiligungsformen vorhanden ist.

Dabei sehen wir ausdrücklich beide Seiten der Diskussion:

Einerseits bestehen nachvollziehbare Wünsche nach:

- höherer Beteiligung,
- besserer Erreichbarkeit,
- moderneren Beteiligungsformen,
- größerer Transparenz,
- und einer stärkeren Einbindung aller Mitglieder.

Andererseits existieren ebenso nachvollziehbare Sorgen:

- um die traditionelle Kultur der Mitgliederversammlung,
- um den persönlichen Austausch,
- um emotionale Vereinsbindung,
- um die Integrität von Abstimmungen,
- oder auch um organisatorische und technische Risiken.

Diese unterschiedlichen Sichtweisen halten wir ausdrücklich für legitim und respektabel.

3. Erweiterung der Diskussion

Aus Sicht des Bündnis für Hertha sollte die Diskussion deshalb nicht ausschließlich auf die Frage reduziert werden:

„Vollständige hybride Mitgliederversammlung – ja oder nein?“

Vielmehr erscheint es sinnvoll, auch organisatorische Zwischenlösungen zu betrachten, welche:

- die klassische Präsenzkultur erhalten,
- gleichzeitig aber eine höhere Beteiligung ermöglichen.

Gerade dieser Mittelweg könnte geeignet sein, unterschiedliche Interessen innerhalb des Vereins miteinander zu verbinden.

4. Denkmodell einer organisatorisch aufgeteilten Mitgliederversammlung

Eine mögliche Variante könnte darin bestehen, die Mitgliederversammlung organisatorisch in mehrere Abschnitte aufzuteilen.

Teil 1 – Informations- und Diskussionsveranstaltung

Dieser Abschnitt könnte beispielsweise umfassen:

- Berichte,
- Aussprache,
- Kandidatenvorstellungen,
- Fragerunden,
- Diskussionen zu Anträgen,
- persönliche Debatten,
- Vereinsdialog.

Dabei bliebe die Präsenzveranstaltung ausdrücklich zentraler Bestandteil.

Zusätzlich könnte jedoch geprüft werden, ob eine ergänzende Live-Übertragung oder spätere Bereitstellung einzelner Inhalte möglich ist.

Teil 2 – Wahl- und Abstimmungsversammlung

Der eigentliche Wahlvorgang könnte organisatorisch getrennt stattfinden.

Denkbar wären beispielsweise:

- längere Öffnungszeiten,
- Wahlmöglichkeiten über mehrere Stunden,
- Wahlstationen,
- organisatorische Bündelung mit Heimspieltagen,
- bessere zeitliche Flexibilität für Mitglieder.

Wichtig erscheint hierbei:

Die eigentliche Wahl bliebe weiterhin eine klassische Präsenzwahl mit physischer Stimmabgabe.

Gerade dieser Punkt könnte für viele Mitglieder von Bedeutung sein.

Denn viele verbinden Mitgliederversammlungen bewusst mit persönlicher Begegnung, Vereinsleben und direkter Diskussion.

Diese Elemente sollten aus unserer Sicht erhalten bleiben.

5. Satzungsrechtliche Betrachtung dieser Zwischenlösung

Nach erster interner Prüfung erscheint es zumindest denkbar, dass bestimmte organisatorische Anpassungen möglicherweise bereits innerhalb der bestehenden Satzungsregelungen umsetzbar sein könnten.

Die aktuelle Satzung von Hertha BSC definiert die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins und regelt die Durchführung von Wahlen.

Nach unserem bisherigen Verständnis wird jedoch nicht ausdrücklich festgelegt, dass:

- Diskussion,
- Aussprache,
- Kandidatenvorstellung und
- eigentliche Wahlhandlung

zwingend in einem einzigen ununterbrochenen Veranstaltungsblock stattfinden müssen.

Daraus könnte sich möglicherweise die Chance ergeben, eine Mitgliederversammlung organisatorisch in mehrere Abschnitte aufzuteilen, sofern diese weiterhin als einheitlich einberufene Mitgliederversammlung betrachtet wird.

Gerade hierin sehen wir einen interessanten Ansatzpunkt.

Denn eine solche organisatorische Weiterentwicklung würde sich deutlich unterscheiden von:

- vollständigen Online-Wahlen,
- rein virtuellen Mitgliederversammlungen,
- oder digitalen Abstimmungen ohne Präsenzcharakter.

Vielmehr bliebe:

- die Präsenzversammlung erhalten,
- die klassische Wahl erhalten,
- die persönliche Diskussion erhalten,
- die Vereinskultur erhalten.

Gleichzeitig könnte jedoch die tatsächliche Beteiligung der Mitglieder spürbar verbessert werden.

Selbstverständlich kann eine abschließende juristische Bewertung nur durch entsprechende Fachjuristen beziehungsweise die zuständigen Vereinsorgane erfolgen.

Gerade deshalb halten wir einen frühzeitigen und konstruktiven Austausch mit dem Präsidium, den Vereinsgremien und weiteren Beteiligten für besonders wichtig.

6. Warum eine breite Diskussion sinnvoll erscheint

Mit steigenden Mitgliederzahlen wachsen auch die organisatorischen Herausforderungen.

Eine Mitgliederversammlung eines Vereins mit über 60.000 Mitgliedern unterscheidet sich strukturell erheblich von kleineren Vereinsstrukturen.

Deshalb erscheint es aus unserer Sicht legitim und notwendig, frühzeitig über folgende Fragen zu sprechen:

- Wie können möglichst viele Mitglieder eingebunden werden?
- Wie kann die demokratische Legitimation weiter gestärkt werden?
- Wie lassen sich Tradition und moderne Beteiligungsformen sinnvoll verbinden?
- Wie kann der Verein organisatorisch langfristig zukunftsfähig bleiben?

Diese Diskussion sollte aus unserer Sicht offen, sachlich und ohne Polarisierung geführt werden.

7. Dialog statt Konfrontation

Das Bündnis für Hertha verfolgt mit diesen Überlegungen ausdrücklich keinen konfrontativen Ansatz.

Wir möchten:

- keine bestehenden Gruppen ausgrenzen,
- keine traditionelle Vereinskultur beschädigen,
- keine vorschnellen Forderungen durchsetzen,
- und ausdrücklich keinen unnötigen Konflikt innerhalb des Vereins erzeugen.

Vielmehr sehen wir unsere Aufgabe darin,

- Diskussionen anzustoßen,
- Ideen einzubringen,
- unterschiedliche Sichtweisen zusammenzuführen,
- und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, welche Hertha BSC langfristig stärken.

Gerade bei strukturellen Fragen halten wir einen frühzeitigen Dialog mit dem Präsidium und den zuständigen Vereinsgremien für besonders wichtig.

Unser Ziel ist ausdrücklich nicht Polarisierung, sondern gemeinsame Weiterentwicklung.

8. Ausblick

Dieses Papier stellt ausdrücklich keine abschließende Positionierung dar.

Vielmehr verstehen wir es als Grundlage für eine weitere interne Diskussion innerhalb des Bündnis für Hertha sowie für einen offenen Austausch mit Mitgliedern, Vereinsgremien und dem Präsidium von Hertha BSC.

Wir halten es für sinnvoll, entsprechende Ideen frühzeitig zu diskutieren, gemeinsam weiterzuentwickeln und mögliche organisatorische sowie juristische Fragestellungen offen zu prüfen.

Gerade bei strukturellen Zukunftsfragen unseres Vereins sollte aus unserer Sicht nicht Konfrontation, sondern Dialog im Mittelpunkt stehen.

Denn Hertha BSC lebt von seinen Mitgliedern.

Und je größer unser Verein wird, desto wichtiger wird die Frage, wie möglichst viele Mitglieder angemessen beteiligt werden können — ohne dabei die Identität und Kultur unseres Vereins zu verlieren.

Genau darüber möchten wir als Bündnis für Hertha offen, respektvoll und konstruktiv diskutieren.

Bündnis für Hertha, am 27.05.2026

Gez. Jörg Sattler

Kontakt: www.buendnis-fuer-hertha.de

